



Unterwaldhausen

info@rathaus-unterwaldhausen.de

Bürgermeisterwahl

Nach über 28jähriger Amtszeit hat der Bürgermeister in der letzten Gemeinderatssitzung erklärt, seine Amtszeit zum 30.06.2021 beenden zu wollen.

Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung dem Ausscheiden zum 30.06.2021 zugestimmt.

Die Wahl des neuen Bürgermeisters/in wurde auf 09. Mai 2021 festgelegt.



Gemeinde Unterwaldhausen

Landkreis Ravensburg

Die Stelle der/des **ehrenamtlichen**

Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Unterwaldhausen (ca. 300 Einwohner) ist infolge Beendigung der Amtszeit zum 30.06.2021 des bisherigen Amtsinhabers als ehrenamtlicher Bürgermeister neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, dem 09.05.2021**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, dem 30.05.2021** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Die weiteren Bestimmungen zur Wählbarkeit ergeben sich aus § 46 Gemeindeordnung.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am **Montag, 12.04.2021, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Herrn Josef Schill, Bürgermeisteramt Unterwaldhausen, Hauptstraße 5, **88379 Unterwaldhausen, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“**, eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger/innen müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern/bürgerinnen verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer etwaigen Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 10.05.2021** und endet am **Mittwoch, 12.05.2021, 18.00 Uhr**.

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Die Gemeinde Unterwaldhausen ist Mitglied des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen.

Ort und Zeit einer persönlichen Vorstellung werden den Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Unterwaldhausen, den 15.02.2021 Vorsitzender Gemeindewahlausschuss
(Bürgermeister Josef Schill)